

Bericht des Rechts- und Finanzausschusses

über den Gesetzentwurf (Beilage 99), mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1971 geändert wird (1. Novelle zum Gemeindebedienstetengesetz 1971) (Zl. 13 – 57).

Der Rechtsausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 14. Sitzung am 23. Juni 1980 und der Finanzausschuß in seiner 12. Sitzung ebenfalls am 23. Juni 1980 beraten. In beiden Ausschüssen erstattete Abgeordneter Sipötz den Bericht. In beiden Ausschüssen stellte der Berichterstatter den Antrag, die Regierungsvorlage unverändert anzunehmen. Der

Rechtsausschuß beschloß nach Wortmeldungen des Abgeordneten Dipl. Ing. Karall und Landeshauptmann Kery einstimmig, den Entwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen. Im Finanzausschuß wurde ohne Wortmeldung einstimmig beschlossen, die Regierungsvorlage unverändert anzunehmen.

Der Rechtsausschuß und der Finanzausschuß beantragen daher, den Gesetzentwurf, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1971 geändert wird (1. Novelle zum Gemeindebedienstetengesetz 1971) unverändert anzunehmen.

Der Berichterstatter:
Sipötz eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses:
Moser eh.

Der Obmann des Finanzausschusses:
Resch eh.